



TEXA Deutschland GmbH
 Bei der Leimengrube, 11 - D-74243 Langenbrettach
 Tel: +49 (0)7139 93170 - Fax: +49 (0)7139 931717

TEXA Services

TEXA EDU: Vertrag für die Teilnahme an didaktischen Schulungen

Daten des VERTRAGSNEHMERS

Firma*			Stempel des SCHULUNGSANBIETERS		
Anschrift			Hausnummer		
PLZ	Ort	Provinz	Eichstädt Elektronik Am Kanal 16 D-15562 Rüdersdorf TeL. 033638-63397		
USt-Id-Nr.	Fax	Telefon			
Mobiltelefon	E- mail	Nummer EDUCARD <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
			Neuvertrag <input type="checkbox"/> Folgevertrag * <input type="checkbox"/>		

* Wenn der Schulungsteilnehmer bereits an einer SCHULUNG teilgenommen hat, das Kästchen Folgevertrag ankreuzen. In diesem Fall genügt es, die gelb unterlegten Abschnitte des Vertrags auszufüllen. Der Vertrag muss auf jeden Fall von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 DEFINITIONEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Den vorliegenden Vertrag betreffend werden die Vertragsparteien und andere wichtige Begriffsbestimmungen wie folgt definiert:
- Das Programm TEXAEDU besteht aus einer Reihe von Schulungen von unterschiedlicher Art und Dauer zwischen einem oder mehreren Schultagen (nachfolgend SCHULUNGEN genannt). Die Beschreibungen, die Dauer und die Art der Schulungen sind im HAUPTKATALOG aufgeführt.
 - TEXA Deutschland ist das Unternehmen, das die SCHULUNGEN geplant und entwickelt hat, wobei es sich um die spezifische Ausbildung jedes einzelnen Schulungsleiters, das didaktische Material und die besonderen Charakteristiken kümmert, die für die Abhaltung der SCHULUNGEN unverzichtbar sind (nachfolgend TEXA genannt).
 - Vertragsnehmer ist der Unternehmer (Kfz-Mechaniker, Einzelfirma/Gesellschaft), der sich bei TEXAEDU einschreibt und dem die Rechnung für die SCHULUNG zugestellt wird (nachfolgend VERTRAGSNEHMER genannt).
 - Der Schulungsteilnehmer ist die natürliche Person, die sich bei TEXAEDU einschreibt (Name und Nachname) und vom VERTRAGSNEHMER geschickt wird, um an der SCHULUNG teilzunehmen (nachfolgend SCHULUNGSTEILNEHMER genannt).
 - Die SCHULUNGEN werden in den von TEXA autorisierten Schulungszentren und Akademien abgehalten (nachfolgend ZENTRUM genannt).
 - Der SCHULUNGSANBIETER ist die juristische Person, die die SCHULUNGEN verkauft, nachdem sie dem VERTRAGSNEHMER und dem SCHULUNGSTEILNEHMER die Eigenschaften und Modalitäten erläutert hat (nachfolgend SCHULUNGSANBIETER genannt).
 - Der Schulungsleiter ist die von TEXA ausgebildete Person, die sich um die Abhaltung der SCHULUNGEN im ZENTRUM kümmert (nachfolgend SCHULUNGSLEITER genannt).
 - Die eindeutige Identifizierung des VERTRAGSNEHMERS und des SCHULUNGSTEILNEHMERS erfolgt durch eine dafür vorgesehene Chipkarte (nachfolgend EDUCARD genannt).

2 AUFBAU UND ABLAUF

TEXAEDU ist ein Einschreibungsvertrag zur Anmeldung und nachfolgenden Teilnahme an den SCHULUNGEN zur Fortbildung des Personals von Kfz-Werkstätten. Die SCHULUNGEN werden den VERTRAGSNEHMERN durch die SCHULUNGSANBIETER verkauft. Die von der Werkstatt gewünschte Art der SCHULUNG, ihre Dauer und die entsprechenden Kosten sind im dafür vorgesehenen Formularabschnitt vermerkt. Ferner gibt der VERTRAGSNEHMER im vorliegenden Vertrag das ZENTRUM an, in dem der SCHULUNGSTEILNEHMER an der SCHULUNG teilnehmen soll. TEXA bestätigt die Einschreibung des SCHULUNGSTEILNEHMERS durch die Zusendung der EDUCARD, auf der seine personenbezogenen Daten gespeichert sind. Die Zusendung der EDUCARD an den SCHULUNGSTEILNEHMER erfolgt nur das erste Mal (also bei Unterzeichnung eines Erstvertrages); nach erfolgter Einschreibung kann der VERTRAGSNEHMER, durch die Unterzeichnung neuer TEXAEDU Verträge (Folgeverträge), jederzeit andere SCHULUNGEN für diesen SCHULUNGSTEILNEHMER erwerben. In diesem Zeitraum wird dem VERTRAGSNEHMER und dem SCHULUNGSTEILNEHMER das Datum mitgeteilt, an dem die von ihnen ausgewählte SCHULUNG stattfindet. Am Tag der SCHULUNG muss der SCHULUNGSTEILNEHMER mit seiner EDUCARD im ZENTRUM zu erscheinen. Jeder TEXAEDU Vertrag darf sich nur auf einen SCHULUNGSTEILNEHMER beziehen.

3 BESCHREIBUNG DER AUSGEWÄHLTEN SCHULUNGEN

Zeile	SCHULUNGS-Nummer	Bezeichnung der SCHULUNG	Dauer (h)	Preis (€) (zzgl. MwSt.)
A				
B				
C				
D				
E				
Gesamtpreis (€) (zzgl. MwSt.)				

4 DATEN DES ZENTRUMS

(**) Das Kürzel CDF für Schulungszentren und das Kürzel ACD für Akademien einsetzen.

**	Bezeichnung	Telefon	
Anschrift	Hausnummer	PLZ	Ort
		Provinz	

5 DATEN DES SCHULUNGSTEILNEHMERS

Nachname und Name	Mobiltelefon
Anschrift	Hausnummer
PLZ	Ort
Provinz	

6 ANMELDUNG

Die Anmeldung für SCHULUNGEN ist nur durch Annahme und Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags seitens des VERTRAGSNEHMERS möglich.

7 RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGEN

Die Rechnung für die SCHULUNG stellt der SCHULUNGSANBIETER vor Schulungsbeginn aus. Eine nicht innerhalb der festgelegten Fristen geleistete Zahlung führt zur sofortigen Vertragsauflösung. Der Ersatz der sonstigen Schäden, die dem ZENTRUM entstanden sein sollten und die weiter unten aufgeführt sind (VERTRAGSSTRAFEN), bleibt hiervon unberührt.

8 **VERTRAGSSTRAFEN**

Wenn der SCHULUNGSTEILNEHMER am festgelegten Tag und Ort ohne gerechtfertigten Grund nicht zur SCHULUNG erscheint, verliert der VERTRAGSNEHMER den gesamten gezahlten Betrag. In diesem Zusammenhang werden als gerechtfertigte Gründe nur folgende Gründe anerkannt:

- Ein ärztliches Attest, das dem ZENTRUM mindestens einen Tag vor Beginn der SCHULUNG vorgelegt wird und in dem der Arzt bestätigt, dass eine Anwesenheit des SCHULUNGSTEILNEHMERS unmöglich ist.
- Ein schwerer Trauerfall in der Familie, der durch eine Selbstbescheinigung bestätigt und dem ZENTRUM mindestens einen Tag vor Beginn der SCHULUNG mitgeteilt wird und nicht länger als sieben Tage zurückliegt.

Im Fall eines gerechtfertigten Grundes, der innerhalb der vorgenannten Fristen mitgeteilt wurde, stellt der SCHULUNGSANBIETER nach Genehmigung von TEXA dem VERTRAGSNEHMER als VERTRAGSSTRAFE eine Lastschriftanzeige in Höhe von 20% des Listenpreises der nicht besuchten SCHULUNG aus. Im Falle einer Mitteilung des SCHULUNGSTEILNEHMERS, aus der hervorgeht, dass er nicht an der SCHULUNG teilnehmen wird, und die mindestens 10 Tage vor Beginn der SCHULUNG an das ZENTRUM übermittelt wird, stellt der SCHULUNGSANBIETER nach Genehmigung von TEXA dem VERTRAGSNEHMER als VERTRAGSSTRAFE eine Lastschriftanzeige in Höhe von 20% des Listenpreises der nicht besuchten SCHULUNG aus. Nach Bezahlung der VERTRAGSSTRAFE kann sich der SCHULUNGSTEILNEHMER für eine andere SCHULUNG einschreiben. In diesem Fall, sofern die SCHULUNG der nicht besuchten SCHULUNG entspricht, hat der VERTRAGSNEHMER keinerlei Zahlung zu leisten, da die zuvor geleistete Zahlung gültig ist. Sofern der VERTRAGSNEHMER die Zahlung der VERTRAGSSTRAFEN nicht innerhalb von 60 Tagen leistet, wird der Vertrag automatisch aufgelöst und der SCHULUNGSANBIETER hat das Recht, den vom VERTRAGSNEHMER gezahlten Gesamtbetrag als Schadensersatz einzubehalten, wobei etwaig fällige VERTRAGSSTRAFEN gestrichen werden.

9 **RÜCKTRITT DES VERTRAGSNEHMERS**

Der VERTRAGSNEHMER kann vom vorliegenden Vertrag zurücktreten. Sofern der Rücktritts Antrag mindestens 30 Tage vor Beginn der SCHULUNG übermittelt wird, hat der VERTRAGSNEHMER das Recht auf eine Erstattung des Preises für die zuvor in Rechnung gestellte und bezahlte SCHULUNG in Höhe von 70%. Wenn andernfalls der Rücktritts Antrag zwischen dem fünfzehnten und dem neunundzwanzigsten Tag vor Beginn der SCHULUNG übermittelt wird, hat der VERTRAGSNEHMER nur das Recht auf eine Erstattung des Preises für die zuvor in Rechnung gestellte und von ihm bezahlte SCHULUNG in Höhe von 50%. Wenn der Rücktritts Antrag innerhalb der 14 Tage vor Beginn der SCHULUNG übermittelt bzw. infolge einer Nichtteilnahme des SCHULUNGSTEILNEHMERS an der SCHULUNG gestellt wird, hat der VERTRAGSNEHMER keinerlei ERSTATTUNGSANSPRUCH und der SCHULUNGSANBIETER ist gegenüber dem VERTRAGSNEHMER berechtigt, 100% des zuvor in Rechnung gestellten und eingezogenen Betrags einzubehalten. Die Preiserstattungen vom SCHULUNGSANBIETER an den VERTRAGSNEHMER erfolgen durch die Ausstellung einer Gutschriftanzeige.

10 **PFLICHTEN DER SCHULUNGSTEILNEHMER**

Der SCHULUNGSTEILNEHMER muss seine EDUCARD und einen gültigen Lichtbildausweis zur SCHULUNG mitbringen. Ferner muss der SCHULUNGSTEILNEHMER die für die SCHULUNG vorgesehene und im HAUPTKATALOG aufgeführte Ausrüstung mitbringen. Der VERTRAGSNEHMER haftet für alle Schäden, die dem ZENTRUM durch Nichterfüllung des SCHULUNGSTEILNEHMERS entstehen sollten. Den SCHULUNGSTEILNEHMERN ist es nicht gestattet, in den Räumen, in denen die SCHULUNGEN abgehalten werden, zu rauchen oder Mobiltelefone zu benutzen.

11 **SERVICELEISTUNGEN**

Wenn die SCHULUNG an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten wird, kann der VERTRAGSNEHMER für den SCHULUNGSTEILNEHMER ein Hotelzimmer reservieren lassen; das ZENTRUM oder der SCHULUNGSANBIETER wird den VERTRAGSNEHMER über die vor Ort möglichen Unterbringungen informieren und ggf., auf Kosten des VERTRAGSNEHMERS, die Reservierung für den SCHULUNGSTEILNEHMER im gewünschten Hotel vornehmen.

12 **GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

Das ZENTRUM verpflichtet sich, all die mit dem ihm übertragenen Auftrag verbundenen Tätigkeiten sorgfältig und rechtzeitig auszuführen. Im Fall von Krankheit, Unfall oder schwerwiegender Verhinderung des SCHULUNGSLEITERS bzw. technischen Störungen im ZENTRUM wird das ZENTRUM den SCHULUNGSTEILNEHMER schnellstmöglich informieren und ihm ein neues Datum für die SCHULUNG mitteilen. Die gleiche Vorgehensweise kommt auch im Fall von Verhinderungen durch höhere Gewalt zum Einsatz, wie beispielsweise Streiks, Unruhen, Krieg, Vandalismus, Diebstahl, Überschwemmungen und Naturkatastrophen im Allgemeinen. Das ZENTRUM haftet nicht für etwaige direkte oder indirekte Schäden, Sach- oder Personenschäden, die dem Kunden (VERTRAGSNEHMER und SCHULUNGSTEILNEHMER) infolge der im vorliegenden Vertrag aufgeführten Serviceleistungen entstehen.

13 **EDUCARD CHIPKARTE**

Die EDUCARD Chipkarte wird von TEXA nach eigenem Ermessen für den SCHULUNGSTEILNEHMER auf der Grundlage des Antrags ausgestellt, den dieser durch Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags stellt. Durch die Ausstellung der EDUCARD bestätigt TEXA dem SCHULUNGSTEILNEHMER die erfolgte Annahme seines Antrags.

Die EDUCARD Chipkarte ist Eigentum von TEXA. TEXA hat das Recht, sie zu jedem Zeitpunkt zu sperren und/oder das Nutzungsrecht zu widerrufen bzw. die sofortige Rückgabe zu fordern.

Die Nutzung der EDUCARD Chipkarte ist nach dem Widerruf, unangetastet der Pflichten, die hieraus entstehen, widerrechtlich, wobei jeder unsachgemäße Gebrauch verfolgt wird.

Die EDUCARD Chipkarte gibt das Recht und autorisiert den SCHULUNGSTEILNEHMER, gemäß der Regeln und der im vorliegenden Vertrag beschriebenen Angaben an den SCHULUNGEN teilzunehmen.

Die EDUCARD Chipkarte identifiziert den VERTRAGSNEHMER-SCHULUNGSTEILNEHMER eindeutig und kann in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Durch die Nutzung der EDUCARD Chipkarte gelten die Bedingungen und Bestimmungen des vorliegenden Vertrags als ausdrücklich angenommen.

Der SCHULUNGSTEILNEHMER hat die Pflicht, alle angemessenen Maßnahmen zur sachgemäßen Aufbewahrung der EDUCARD Chipkarte zu ergreifen und die persönliche Geheimnummer geheim zu halten. Bei Verlust oder Diebstahl muss er, um jeglichen Missbrauch zu vermeiden, umgehend TEXA verständigen, auf dass die Funktionen gesperrt werden können.

14 **MITTEILUNGEN**

Alle den vorliegenden Vertrag betreffenden Mitteilungen zwischen den Parteien müssen, sofern nicht anders angegeben, mittels Einschreiben mit Rückschein an TEXA gesendet und vorab per Fax an die in der Kopfzeile dieses Vertrags angegebene Telefaxnummer oder per E-mail (texaedu@texadeutschland.com) übermittelt werden

15 **VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG**

Der Vertrag erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn der VERTRAGSNEHMER oder das ZENTRUM seine Tätigkeit beendet, eine der beiden Parteien Insolvenz anmeldet, bzw. ein Vergleich zur Abwendung eines Konkurses eröffnet, eine Zwangsverwaltung angeordnet oder ein sonstiges Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch das ZENTRUM, infolge eines der oben aufgeführten Gründe, verpflichtet sich der SCHULUNGSANBIETER, dem VERTRAGSNEHMER die gesamte Summe des erhaltenen Betrags zurückzuzahlen.

16 **GERICHTSSTAND**

Für sämtliche in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag stehenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich die den Vertrag selbst, dessen Interpretation, Ausführung und Auflösung betreffenden, ist der zuständige Gerichtsstand Heilbronn.

17 **BUNDES DATENGESETZ**

Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz informieren wir, dass die personenbezogenen Daten, die der VERTRAGSNEHMER und der SCHULUNGSTEILNEHMER im Rahmen der Vertragsbeziehungen, der Handelsbeziehungen und der verkaufsfördernden Beziehungen angegeben hat, von der TEXA, die für die Datenerfassung verantwortlich sind, zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten elektronisch oder auf Papier verarbeitet werden.

Außerdem können in Übereinstimmung mit dem Kunden die Adressen der elektronischen Post (E-Mail) vom Lieferanten oder den Gesellschaften der Firmengruppe ausschließlich zur Übermittlung von Informations-, Werbe- und Verkaufsmaterial über zukünftige Vertriebsinitiativen und Ankündigungen neuer Produkte, Serviceleistungen und Angeboten des Lieferanten, der Firmengesellschaft und dritter aus dem Automobilbereich verwendet werden. Der Datenanwender, an den sich der Kunde für den Datenzugriff wenden kann, ist der Lieferant selbst. Mit der Unterschrift unter den vorliegenden Vertrags erklärt sich der Kunde einverstanden, dass er seine Daten übermittelt und deren Verwendung im Rahmen der oben beschriebenen Modalitäten zustimmt. Weitere Informationen über den Datenschutz des Lieferanten findet man unter www.texa.it/privacy.

18 **GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT DER UNTERSCHRIFTEN**

Der SCHULUNGSANBIETER garantiert, dass die vom VERTRAGSNEHMER und vom SCHULUNGSTEILNEHMER geleisteten Unterschriften, denen der Personen entsprechen, die in den Formularabschnitten auf der vorangehenden Seite aufgeführt sind.

19 **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Der vorliegende Vertrag schließt alle Rechte und Pflichten des Kunden (VERTRAGSNEHMER) und des Anbieters (SCHULUNGSANBIETER und ZENTRUM) betreffend den Vertragsgegenstand ein. Jegliche etwaige vorangehende oder andersartige schriftliche und/oder mündliche Vereinbarung zwischen den Parteien wird hierdurch aufgehoben und wirkungslos. Sämtliche Änderungen der Bedingungen und Konditionen des vorliegenden Vertrags bedürfen der Schriftform, da sie ansonsten nichtig sind.

Alle oben genannten Bedingungen, sowohl auf der Vorder- als auch Rückseite, werden hiermit akzeptiert.

Der SCHULUNGSANBIETER	Der Vertragsnehmer (Vollständiger Stempel und Unterschrift)	Der SCHULUNGSTEILNEHMER
.....

Folgende Klauseln sind ausdrücklich anerkannt: 3) Vertragsdauer, 4) Abrechnung, 7) Rechnungsstellung und Zahlungen, 8) Vertragsstrafen, 9) Rücktritt, 14) Mitteilungen, 15) Vorzeitige Vertragsauflösung, 16) Gerichtsstand, 17) Datenschutz

	Der Vertragsnehmer (Vollständiger Stempel und Unterschrift)	Der SCHULUNGSTEILNEHMER
.....